

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.09.2020

Druckdatum: 22.09.2020

Version: 1

Seite 1/11



KIMTEC® Power Knetmasse

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

KIMTEC® Power Knetmasse

Artikel-Nr.:

4990001

UFI:

JFS5-Q65H-AD15-MJJC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Klebstoff(e)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

KIM Jarolim Im- und Export GmbH

Kirschenweg 2

97232 Giebelstadt-Sulzdorf

Deutschland

Telefon: +49(0) 9334 978-0

Telefax: +49(0) 9334 978- 111

E-Mail: info@kim-tec.de

Webseite: www.kim-tec.de

E-Mail (fachkundige Person): peter.buesgen@kim-tec.de

1.4. Notrufnummer

24h: +49 (0) 551 192 40 (Giftinformationszentrum Göttingen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.09.2020

Druckdatum: 22.09.2020

Version: 1

Seite 2/11



KIMTEC® Power Knetmasse

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durch-schnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 ; Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------	--

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
------	--

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den nationalen Vorschriften zuführen.
------	--

Zusätzliche Hinweise:

Hinweise des Herstellers beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Zusätzliche Hinweise:

Enthält: Talkum, Kalkstein, Titandioxid, Ruß.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durch-schnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 Aquatic Chronic 2, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 Achtung H315-H317-H319-H411	10 - 20 Gew.-%
EG-Nr.: 701-196-7 REACH-Nr.: 01-2120118957-46	Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff Aquatic Chronic 3, Skin Sens. 1 H317-H412	10 - 20 Gew.-%
CAS-Nr.: 7439-89-6 EG-Nr.: 231-096-4	Eisenpulver Flam. Sol. 2 H228	< 10 Gew.-%

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.09.2020

Druckdatum: 22.09.2020

Version: 1

Seite 3/11



KIMTEC® Power Knetmasse

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 90-72-2 EG-Nr.: 202-013-9	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2 Achtung H302-H315-H319	< 5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut. Allergische Reaktionen. Schwere Augenschädigung/-reizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Metalloxide, die Schwermetalle enthalten; Chlorwasserstoff (HCl); Stickoxide (NO_x); Schwefeloxide; Kohlenmonoxid; Kohlendioxid.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.09.2020

Druckdatum: 22.09.2020

Version: 1

Seite 4/11



KIMTEC® Power Knetmasse

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Keine Stäube oder Nebel einatmen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Sonstige Angaben:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Keine Stäube oder Nebel einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Bei Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel.

Lagerklasse: 11 – Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.09.2020

Druckdatum: 22.09.2020

Version: 1

Seite 5/11



KIMTEC® Power Knetmasse

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
DFG (DE)	Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	① 0,3 mg/m ³ multipliziert mit der Materialdichte ② 2,4 mg/m ³ multipliziert mit der Materialdichte ⑤ (alveolengängige Fraktion)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	22 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	6,52 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, systemisch
Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	2,7 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	1,61 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② dermal, langfristig, systemisch
Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	1,9 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② oral, langfristig, systemisch
Eisenpulver CAS-Nr.: 7439-89-6	3 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal
Eisenpulver CAS-Nr.: 7439-89-6	1,5 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, lokal
Eisenpulver CAS-Nr.: 7439-89-6	0,71 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② oral, langfristig, systemisch

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	70 µg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	7 µg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	10 µg/l	① PNEC Kläranlage

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.09.2020

Druckdatum: 22.09.2020

Version: 1

Seite 6/11



KIMTEC® Power Knetmasse

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	322 µg/l	① PNEC Sediment, Süßwasser
Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	32 µg/l	① PNEC Sediment, Meerwasser
Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	23 µg/l	① PNEC Boden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz, DIN EN 166.

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. EN ISO 374. Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid), Polyethylen. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Grenzwertüberschreitung: Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Paste

Farbe: grau

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	> 100 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	1,85 g/ml			
Schüttdichte	nicht bestimmt			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.09.2020

Druckdatum: 22.09.2020

Version: 1

Seite 7/11



KIMTEC® Power Knetmasse

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Wasserlöslichkeit	schwer löslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Abschnitt: Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durch-schnittlichem Molekulargewicht <= 700	LD₅₀ oral: 11.400 mg/kg (Ratte) GESTIS -Stoffdatenbank LD₅₀ dermal: >22.800 mg/kg (Kaninchen) GESTIS -Stoffdatenbank
	Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	LD₅₀ oral: >2.600 mg/kg (Ratte) ECHA LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >0,1 mg/l ECHA LD₅₀ dermal: >10.200 mg/kg
7439-89-6	Eisenpulver	LD₅₀ oral: 30.000 mg/kg (Ratte) GESTIS -Stoffdatenbank
90-72-2	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte) ECHA

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.09.2020

Druckdatum: 22.09.2020

Version: 1

Seite 8/11



KIMTEC® Power Knetmasse

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

fehlende Daten. Sensibilisierung der Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Nach Augenkontakt: Rötung der Bindehaut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
	Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	LC₅₀: 87 mg/l 4 d (Fisch, Brachydanio rerio (Zebrafisch)) ECHA EC₅₀: 12 mg/l (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ECHA NOEC: 3,5 mg/l 21 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ECHA ErC₅₀: >733 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus) ECHA
90-72-2	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	LC₅₀: 100 mg/l 4 d (Fisch, Cyprinus carpio (Karpfen)) ECHA LC₅₀: 100 mg/l (Krebstiere) ECHA

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
	Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	nicht bestimmt	Log KOW: > 1,2

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.09.2020

Druckdatum: 22.09.2020

Version: 1

Seite 9/11



KIMTEC® Power Knetmasse

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	—
	Reaktionsprodukte von Pentaerythritol, propoxyliert und 1-Chloro-2,3-epoxypropan mit Schwefelwasserstoff	—
90-72-2	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	—

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht mit Hausmüll mischen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. In genehmigter Sondermülldeponie oder in anderer behördlich genehmigter Art entsorgen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 04 09 *	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
------------	---

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

Bemerkung:

In genehmigter Sondermülldeponie oder in anderer behördlich genehmigter Art entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant			
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.09.2020

Druckdatum: 22.09.2020

Version: 1

Seite 10/11



KIMTEC® Power Knetmasse

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Klasse 1:

5.2.5.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

REACH: Registration, Evaluation Authorisation and Restriction of Chemicals. WGK -

Wassergefährdungsklasse. LD50- Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis. LC50- Für 50% einer

Prüfpopulation tödliche Konzentration. VOC- Flüchtige organische Verbindung. PBT: persistenter

bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität. Akute Toxizität, Kategorie

4, Aquatic Chronic 1, 2, 3: Gewässergefährdend, Kategorie 1, 2, 3. Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute)

Gewässergefährdung, Kategorie 1. Carc. 2: Karzinogenität. Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/-

reizung Kategorie 2. Aerosol 1: Aerosole, Kategorie 1. Flam. Gas 1: Entzündbares Gas, Kategorie 1. Lact.:

Reproduktionstoxizität. Press. Gas: Gase unter Druck. Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kategorie 1. Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut

Kategorie 1. STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 22.09.2020

Druckdatum: 22.09.2020

Version: 1

Seite 11/11



KIMTEC® Power Knetmasse

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar